

Die christlich-soziale Partei wird gegen Marktbeamte aufgeboten.

M. H. Das ungünstige Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in den Gegenständen des täglichen Bedarfs hat den Händlern aller Art eine derartige Macht über die Verbraucher verliehen, daß viele von ihnen jeden Maßstab für Recht und Schicklichkeit verloren haben, während nur sehr wenige Verbraucher den Mut aufbringen durch Anzeigen über Rechtswidrigkeiten sich die Magnade eines Händlers zuzuziehen. In dieser Lage hat die Lebensmittelpolizei eine ungeheure Wichtigkeit erlangt, denn nur sie kann den Übermut der Händler zügeln, sie ist die einzige Stütze der Verbraucher in dem ungleichen Kampfe. In Friedenszeiten haben die Marktbeamten die Lebensmittelpolizei ausgeübt, doch kurz nach Kriegsausbruch erhielt auch die Sicherheitswache den Auftrag in Angelegenheiten der Lebensmittelpolizei einzuzugreifen. Diese Heranziehung der Sicherheitswache wurde damit begründet, daß die Marktbeamten an Zahl nicht ausreichen um ihre sehr vermehrten Aufgaben zu bewältigen, doch in der Bevölkerung sprach man davon, daß dies nicht der einzige Grund sei. Diese Meinung der Bevölkerung stützte sich darauf, daß die Marktbeamten im Dienste der Gemeinde stehen und darum in ihrem Vordrängen abhängig sind von der herrschenden Partei, die bekanntlich zu den Ländlern besonders innige Beziehungen unterhält, ihre Beschwerden willig anhört und dadurch, daß sie viele der wichtigsten Ehrenämter an Händler überträgt, den Einfluss dieses Standes in der Gemeinde an die erste Stelle gerückt hat.

Viele Stadträte, Gemeinderäte, Bezirksräte, Schulräte, Armenräte sind dem Händlerstande entnommen und die Händler können sich im Rathause viel leichter Gehör verschaffen als die Verbraucher. Es ist begreiflich, wenn die Bevölkerung hieraus schließt, daß die Marktbeamten darauf bedacht seien, den Händlern keinen Grund zur Klage zu geben, denn dies wäre gefährlicher für den Marktbeamten, als wenn die Verbraucher Grund zur Klage haben. Wir wollen an der Rechtlichkeit der Marktbeamten nicht zweifeln, aber sicher ist, daß die angeführten Verhältnisse auf ihren Eifer lähmend wirken müssen, und wenn die Amtshandlung sich gar gegen einen Händler richten soll, der selbst ein Ehrenamt in der Gemeinde bekleidet, da wird wohl niemand erwarten, daß der Marktbeamte etwas tue, was als besonderer Eifer gegen den betreffenden Händler ausgelegt werden und darum dem Beamten sehr teuer zu stehen kommen könnte.

Nichtsdestoweniger sind die Händler mit den Marktbeamten unzufrieden, denn so rücksichtsvoll diese auch ihre Tätigkeit ausüben, einigermaßen sind sie den Händlern doch im Wege, und für die Händler ist dies jetzt besonders unangenehm, weil augenblicklich eine ungehörte Ausnützung der Konjunktur besonders gewinnbringend ist. So nützen denn die Händler den herrschenden Einfluss, den sie im Rathause besitzen, um unangenehme Marktbeamte für ihre Tätigkeit zu strafen. Ganz deutlich trat dies in den letzten Wochen im 9. Bezirke zutage in einer Angelegenheit, die in mehrfacher Hinsicht die Aufmerksamkeit der Verbraucher verdient.

Ein Bezirksrat verkürzt seine Kunden beim Mehl.

Die Verringerung der Mehlgelübte wurde von allen Haushaltungen sehr unangenehm empfunden, und während früher die meisten Verbraucher sorglos das Mehl, das ihnen der Händler gab, ohne Überprüfung verwendeten, fanden sich jetzt Leute, denen das Mehl kostbar genug erschien, um es nachzuwiegen. Einer von diesen Vorsichtigen erstattete beim Marktamt des 9. Bezirkes die Anzeige, daß an dem halben Kilogramm Mehl, das ihm der Bezirksrat Karl Preininger, 9. Bezirk, Rukdorferstraße 94, geliefert hatte, vier Decagramm fehlen und veranlaßte dadurch das Marktamt zur Nachschau im Geschäft des genannten Bezirksrates. Er ging hierauf nochmals in dieses Geschäft und verständigte Preiningers Frau, daß ihr eine behördliche Nachschau bevorstehe, doch scheint dies Frau Preininger nicht erregt zu haben. Man ist doch nicht umsonst Bezirksrat! Als die Marktbeamten das im Geschäft befindliche, in Papierfächchen bereitgehaltene Mehl nachwogen, fanden sie bei allen nachgewogenen Säcken, daß auf ein halbes Kilogramm drei bis vier Decagramm fehlten. Gleichzeitig entdeckten sie aber auch in einem Sack zehn Kilogramm Mehl, über deren Erwerb sich Preininger nicht auszuweisen vermochte, so daß der Verdacht gerechtfertigt ist, daß diese Menge die Ersparnisse darstellt, die Preininger durch die Gewichtverkürzung an den 350 bei ihm eingeteilten Mehlkunden gemacht hat. Die Marktbeamten leiteten das Ergebnis ihrer Nachschau im Amtswege weiter, und so hat der Bezirksrat Preininger gerichtliche Mündung seiner Tätigkeit zu erwarten. Hierfür macht der Mann nicht etwa sich und seine Frau, sondern lediglich die Marktbeamten verantwortlich, denn hätten die Marktbeamten ihre Wahrnehmungen über Preiningers Geschäftsführung nicht zur Anzeige gebracht, so wäre für Preininger nichts weiter zu befürchten gewesen und so lehrte sich des Bezirksrates ganzer Born gegen

die Marktbeamten. Als Bezirksrat hat man aber auch Verbindungen in der Partei und die nahm Preininger in Anspruch. Durch Gemeinderäte des Bezirkes ließ er seine Angelegenheit — man kann sich denken, in welcher Darstellung — den christlichsozialen Gemeinderäten und dem Bürgermeister vortragen. Besonders soll ihm hierbei der Gemeinderat Partik, Chef der Firma Mainz u. Partik, an die Hand gegangen sein. Man wird es verstehen, daß sich der Gemeinderat Partik um einen Bezirksrat, der wegen Mehlverkürzung angezeigt wurde, eifrig annimmt, aber wenn die Bebrückung christlichsozialer Würdenträger durch Marktbeamte erwiesen werden soll, ist Herr Partik ein schlechter Wortführer, denn ihn hat die — wenn man so sagen darf — Beaufsichtigung durch das Marktamt nicht daran gehindert, während des Krieges Gewinne anzuhäufen, die auf 8 bis 10 Millionen Kronen geschätzt werden.

Die christlichsozialen Händler haben sich aber mit der Anrufung ihrer Gemeinderäte und des Bürgermeisters nicht begnügt. Sie haben übrigens mit einigen Bestimmung- und Berufsgenossen in Sugels Gasthaus in der Währingerstraße eine Versammlung abgehalten, deren Tagesordnung lautete: „Stellungnahme gegen das unerhörte Vorgehen des Marktbeamten des 9. Bezirkes“.

In dieser Versammlung wurde aber von dem Unflüch, daß den Bezirksrat Preininger betroffen, nicht gesprochen, wahrscheinlich, weil man sich doch schämte, die Handlungsweise Preiningers zu verteidigen, dagegen wurden kleinere Beauftragungen von Händlern durch Marktbeamte angeführt und in solcher Darstellung, wie man sie eben von Händlern erwarten darf. Die Marktbeamten wurden sehr heftig angegriffen und die Versammlung beschloß durch alle ihr zugänglichen Vereinigungen und durch die Gemeindevertreter des 9. Bezirkes eine Beschwerde gegen das übermäßig strenge Vorgehen der Marktbeamten des 9. Bezirkes einbringen zu lassen.

Dazu ist folgendes zu sagen: Die Marktbeamten des 9. Bezirkes haben im abgelaufenen Jahre keine 1000 Anzeigen erstattet, während sicherlich hundertmal soviel Überbortellungen der Verbraucher von Händlern im Bezirke begangen wurden. Wenn Beamte, die Händlern gegenüber soviel Rücksicht an den Tag gelegt haben, wegen übermäßiger Strenge gemahngelt werden sollten, so müßte die Bevölkerung jedes Vertrauen zu der Marktaufsicht verlieren. In jedem Falle ist es höchste Zeit, daß die Ausübung der Lebensmittelpolizei der Gemeinde abgenommen und dem Staate übertragen werde.

Der Einwand, daß dieser Vorschlag einen Angriff gegen die Gemeindeautonomie darstellt, läßt uns kalt, denn eine Gemeindevertretung, die auf Grund des Wiener Wahlrechtes zustande gekommen ist, wollen wir nicht schützen.